



Gesuch um Bewilligung für ein Grabmal Friedhof Papprich

Gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Neuenhof vom 1. Juli 2017

Auftraggeber / Auftraggeberin	Ersteller / Bildhauer
Name und Adresse :	Stempel oder Adresse :
Name der beigesetzten Person :	Unterschrift :
Geb. : Beisetzung :	

Beschreibung des Grabmals
<input type="checkbox"/> Reihengrab Erdbestattungen <input type="checkbox"/> Reihengrab Urnen <input type="checkbox"/> Grabänderung <input type="checkbox"/> Kindergrab <input type="checkbox"/> stehend (Betonfundament mindestens 10cm unter Terrain) <input type="checkbox"/> liegend (mindestens 3 – maximal 10% Gefälle)
Material : Farbe : Ausführung Inschrift :
Bearbeitung : Bemerkung :
Skizze mit Angabe aller Dimensionen (Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift, Seitenansicht, Grundriss)

<i>Wenn nötig, zusätzliche Blätter verwenden</i>	
Wird von der Abteilung Bau und Planung ausgefüllt <input type="checkbox"/> bewilligt <input type="checkbox"/> bewilligt mit Korrekturen <input type="checkbox"/> <u>nicht</u> bewilligt	Grabnummer :
	Neuenhof, den :
Verteiler	
<input type="checkbox"/> Auftraggeber (Original) <input type="checkbox"/> Ersteller <input type="checkbox"/> Bestattungsamt <input type="checkbox"/> Werkhof	
	<i>Nur gültig mit Stempel der Abteilung Bau und Planung</i>

Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Juli 2017
 § 25 Abs. 2 Das Setzen der Grabmäler hat nach Vereinbarung mit dem Friedhofpersonal zu erfolgen.
 Bitte kontaktieren Sie deshalb direkt das Friedhofpersonal Tel. 056 416 23 31 / werkhof@neuenhof.ch